



Jobcenter Arbeit und Grundsicherung
Leverkusen (Jobcenter AGL)



Arbeitsmarkt - und
Integrationsprogramm 2021

Impressum

Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen

Heinrich-von-Stephan-Str. 6a, 51373 Leverkusen

Auskunft gibt: Frau Anja Saalfeld

Bereichsleitung Markt & Integration und stellvertretende Geschäftsführung

Arbeitsmarkt - und Integrationsprogramm 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Rahmenbedingungen 2021
3. Kennzahlen – Eintrittsplanung 2021
4. Geschäftspolitische Ziele und Schwerpunkte 2021
 - 4.1 Junge Menschen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt integrieren
 - Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf
 - Jugendberufsagentur weiter ausbauen
 - Förderung schwer zu erreichender junger Menschen
 - 4.2 Arbeits- und Fachkräftesicherung
 - Arbeitsmarktentwicklung
 - Beratung von Selbstständigen
 - Qualifizierung von Kundinnen und Kunden
 - Weiterbildungsbörse
 - 4.3 Marktentwicklung nutzen, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für Kunden verbessern
 - Arbeitgeber-Service (AGS)
 - JobSpeedDating (JSD)
 - 4.4 Vermeidung und Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit
 - Intensive Betreuung
 - Rehabilitanden und Schwerbehinderte
 - „Aufsuchende Arbeit“
 - Teilhabechancengesetz ausbauen (§16e SGBII und § 16i SGBII)
 - Projektteam
 - Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II
 - 4.5 Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren (Integration Point)
 - 4.6 Digitalisierung forcieren
 - 4.7 Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)
 - 4.8 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Anhang: Abkürzungsverzeichnis
Lokales Planungsdokument

1. Einleitung

Das Arbeitsmarkt - und Integrationsprogramm für das Jahr 2021 des Jobcenters Arbeit und Grundsicherung Leverkusen (Jobcenter AGL) ist auch geprägt von der anhaltende Corona Krise. Trotz dieser Auswirkungen und der Unwägbarkeiten für das kommende Jahr dürfen wir nicht nachlassen, unsere Kompetenzen für alle Kundinnen und Kunden einzusetzen.

Oberste Priorität wird es sein, Leistungen nach dem SGB II schnellstmöglich zu erbringen und damit die Lebensgrundlage unserer Kundinnen und Kunden sicherzustellen.

Des Weiteren ist es das Ziel, möglichst viele Leistungsbeziehende bedarfsdeckend in den Arbeitsmarkt zu integrieren sowie Langzeitbezüge zu beenden und zu vermeiden. Um dabei erfolgreich zu sein, gilt es, geeignete Maßnahmen und Aktivitäten zur Vermeidung und zum Abbau von Arbeitslosigkeit zu erarbeiten und weiter zu entwickeln.

Der weitere Bedarf an Fachkräften, die hohe Zahl der Kundinnen und Kunden, die Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) benötigen, die demografische Entwicklung sowie der besondere Unterstützungsbedarf von bestimmten Personengruppen bei der Integration in den Arbeitsmarkt, bleiben die konstanten Herausforderungen, die nur gemeinsam im Netzwerk bewältigt werden können. Ein aufeinander abgestimmtes, gemeinsames Handeln der relevanten Akteure am Arbeitsmarkt eröffnet die Chance, diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen.

Priorität wird es auch im Jahr 2021 sein, die vorhandenen Mittel im Eingliederungsbudget, sowie die personellen Ressourcen des Jobcenters effizient zu nutzen. Nur dadurch werden so viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte wie möglich zügig und nachhaltig in Arbeit vermittelt und können ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft und eigenen Mitteln bestreiten.

Das Arbeitsmarktprogramm 2021 ist somit die Grundlage unseres Handelns und es zeigt auf, was wir uns am Standort Leverkusen für das aktuelle Geschäftsjahr vorgenommen haben, worauf wir uns konzentrieren und wie wir unsere Ziele verfolgen:

- Wir stellen den Lebensunterhalt unserer Kundinnen und Kunden sicher
- Wir leisten einen Beitrag zur Fachkräftesicherung
- Wir verbessern für marktferne Kundinnen und Kunden die Teilhabechancen am Arbeitsleben
- Wir erarbeiten mit Jugendlichen berufliche Zukunftsperspektiven und integrieren diese in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt
- Wir erschließen Arbeitgeber und verbessern die Beschäftigungschancen unserer Kundinnen und Kunden

Dabei greift das Jobcenter AGL auf ein funktionierendes Netzwerk zurück, das sich sowohl aus Trägern der beruflichen Weiterbildung als auch aus Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Vertretern der Arbeitgeberverbände und Kammern, der Bundesagentur für Arbeit sowie der Stadt Leverkusen und weiteren Akteuren am örtlichen Arbeitsmarkt zusammensetzt.

Gegenüber den Vorjahren wurde die weitere Darstellung erheblich gestrafft, um die Lesbarkeit zu verbessern.

2. Rahmenbedingungen für 2021

Im Gegensatz zu den Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen der Vorjahre wird auf die umfassende Darstellung der Rahmenbedingungen verzichtet und die Darstellung aus dem lokalen Planungsdokument übernommen. Das Planungsdokument ist als Anlage 1 beigefügt. In konzentrierter Form werden die erwarteten, entscheidenden Parameter für die Arbeit des Jobcenters AGL im Jahr 2021 beschrieben.

3. Kennzahlen – Eintrittsplanung

Zweckbestimmung	Haushaltsplanung 2021 Stand 09.12.2020
Jahres-Eingliederungsbudget	13.667.341
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	5.747.141
II. Qualifizierung	3.150.000
III. Beschäftigung begleitende Leistungen EGZ / BEZ	337.500
IV. Förderung Selbstständiger	140.000
V. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	974.550
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3.218.150
VII. Freie Förderung (§16f SGB II)	100.000

4. Geschäftspolitische Ziele und Schwerpunkte 2021

Aus der Einschätzung zu den Rahmenbedingungen, insbesondere zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung, leiten sich die geschäftspolitischen Handlungsfelder in der Grundsicherung für 2021 ab:

4.1 Junge Menschen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt integrieren

Die Aufgabe Jugendliche in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren, ist auch für das Jahr 2021 eine wichtige Aufgabe des Jobcenters AGL. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass ein Teil dieser Personengruppe aufgrund der unterschiedlichen Lebenslagen, des sozialen, persönlichen, schulischen und beruflichen Umfeldes nicht direkt oder kurzfristig in Ausbildung oder Arbeit integriert werden kann. Für diese Jugendlichen ist ein sehr differenziertes Angebotsspektrum notwendig, um die Integrationserfolge zu ermöglichen.

Zur Vermittlung in Arbeit greift das Jobcenter AGL auf eine Vielzahl von Förderinstrumenten und Beratungsangeboten zurück, die sowohl arbeitsmarktnahe als auch arbeitsmarktferne Jugendliche berücksichtigen.

Das bestehende umfangreiche Netzwerk wird ebenfalls in der Beratung genutzt: z.B. „Keinen Abschluss ohne Anschluss“ = KAOA, Offene Jugendberufshilfe in Leverkusen, Infobörse sowie der Arbeitskreis Jugend & Arbeit Leverkusen.

Das Ziel aller Aktivitäten für das Jahr 2021 wird sein, die Quote der Jugendarbeitslosigkeit zu halten und wenn möglich weiter zu senken.

Damit kein Jugendlicher verloren geht, wurde zum 01.07.2019 unter Beteiligung der Stadt Leverkusen, der Agentur für Arbeit sowie dem Jobcenter AGL eine Jugendberufsagentur in den Räumlichkeiten des Jobcenters AGL gegründet.

Der Jugendberufsagentur liegt die Idee zugrunde, die Kompetenzen der zuständigen Kooperationspartner enger zu verzahnen und für die Jugendlichen ganzheitliche Lösungen zu ermöglichen. Junge Menschen sollen so „wie aus einer Hand“ unterstützt werden.

Im Jahr 2021 soll die Zusammenarbeit der drei Partner in der Jugendberufsagentur weiter ausgebaut und enger verzahnt werden.

Verbesserung Übergang Schule – Beruf

Die unter 18-jährigen Jugendlichen machen einen Großteil der Langzeitbeziehenden des Jobcenters AGL aus, da diese aufgrund des verpflichtenden Schulbesuchs nicht aktiv am Prozess der Arbeitsvermittlung beteiligt werden können. Um den Übergang von Schule - Beruf daher frühzeitig zu beginnen, wird die Verzahnung in der Jugendberufsagentur genutzt, um gemeinsam (BA-Berufsberatung, Stadt, Institutionen, KAOA, Jobcenter AGL) potentielle Schulabgänger frühzeitig bei Berufsorientierung, Studienwahl, Ausbildungsvermittlung, Arbeitssuche unterstützen zu können. So kann ein optimaler Übergang von der Schule in den Beruf gewährleistet werden.

Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGBII)

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass es insbesondere junge Menschen gibt, die den Kontakt und die Zusammenarbeit mit dem Hilfe- und Fördersystem abgebrochen haben. Sie nehmen die Hilfestellungen und Leistungen trotz Hilfebedarf nicht an, kennen das System nicht, oder lehnen es von vorneherein ab.

Die Lebenssituation dieser Personen ist durch besondere Problemlagen gekennzeichnet. Sie leben in prekären Verhältnissen oder sind individuell beeinträchtigt, in vielen Fällen trifft sogar beides zu. Eine wesentliche Problemlage für junge Menschen sind andauernde und eskalierende Konflikte in der Familie, die sie persönlich verunsichern und ihre Wohnverhältnisse bedrohen. Sie haben keine tragfähigen privaten oder institutionellen Anbindungen oder sind dabei, diese zu verlieren. Sie müssen allein mit Anforderungen und Schwierigkeiten zurechtkommen. Häufig sind psychische Beeinträchtigungen und Suchtverhalten Teil der Problemlagen der jungen Menschen.

Das Jobcenter AGL plant daher in 2021 den Einkauf einer Maßnahme nach § 16h SGBII.

Ziel ist es, diese jungen Menschen dabei zu unterstützen ihre individuellen Schwierigkeiten zu überwinden, passive Leistungen und Regelangebote des SGB II und ggf. SGB III in Anspruch zu nehmen sowie die Bereitschaft für eine schulische, ausbildungsbezogene, berufliche Qualifikation oder Arbeitsaufnahme zu entwickeln.

4.2 Arbeits- und Fachkräftesicherung

Arbeitsmarktentwicklung 2021

Noch zum Jahresbeginn 2020 gaben viele Unternehmen den Fachkräftemangel als Geschäftsrisiko Nummer eins an. Infolge der Auswirkungen der Corona Pandemie ist der Fachkräftemangel in vielen Branchen in den Hintergrund getreten. Trotzdem klagt immer noch rund ein Drittel der Unternehmen darüber, vakante Stellen längerfristig nicht besetzen zu können. In der Gesundheitswirtschaft bleibt der Fachkräftemangel auch weiterhin Geschäftsrisiko Nummer eins, in Unternehmensberatungen und im Einzelhandel gilt er als das zweithäufigste Risiko.

Die Pandemie hat sich seit April 2020 auf dem Arbeitsmarkt in der Region deutlich niedergeschlagen. Dies zeigen insbesondere die steigenden Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzahlen und der Rückgang an gemeldeten der offenen Stellen.

Die Entwicklung im Jahr 2021 bleibt abzuwarten, eine schnelle Änderung der aktuellen Situation ist nicht zu erwarten.

Beratung von Selbständigen

Das Jobcenter AGL hält seit 2017 ein spezialisiertes Team für Selbständige im Haupterwerb vor. Das Ziel ist dabei, nur Existenzgründungen zu unterstützen und zu fördern, die zu einer bedarfsdeckenden Selbständigkeit und heraus aus dem Hilfebedarf führen.

In der Betreuung und Beratung befanden sich im Jahr 2020 durchschnittlich 250 Selbständige.

Allein 170 Selbständige sind aufgrund der Pandemiesituation, teilweise auch nur vorübergehend, zusätzlich in den Bestand gekommen.

Schaut man aktuell auf die Gewerbe, in der die Selbständigkeit ausgeübt wird, so ergibt sich ein sehr breit gefächertes Branchenfeld: Gastronomie, körpernahe Dienstleistungen wie Kosmetik und Friseure etc., Kioskbesitzer oder die Fitnessbranche. Darüber hinaus aber auch Unternehmensberatungen, Dozententätigkeiten, Fahrdienste und künstlerisch tätige Personen.

Im Jahr 2020 konnten trotz der Pandemie insgesamt 190 Personen (Selbständige und ihre BG-Mitglieder) aus dem laufenden Leistungsbezug abgemeldet werden.

Davon waren 82 Kundinnen und Kunden (inklusive BG-Mitgliedern), aufgrund der COVID19-Pandemie vorübergehend in der Betreuung.

In 2021 soll die Beratung der Kundengruppe fortgeführt werden, um auch hier dem Langzeitbezug weiterhin entgegenzutreten. Für Selbständige, die aufgrund der Pandemie ihre Selbständigkeit beenden wollen/müssen, soll gezielt geprüft werden, ob eine berufliche Weiterbildung sinnvoll ist. Ziel ist auch hier, die Aufnahme einer bedarfsdeckenden Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Qualifizierung von Kundinnen und Kunden

Der Fachkräftemangel am regionalen Arbeitsmarkt ist eines der zentralen Themen in der arbeitsmarktpolitischen Diskussion. Einerseits werden immer weniger Stellen auf Helferniveau angeboten, andererseits sind viele Kundinnen und Kunden des Jobcenter AGL geringqualifiziert oder sie verfügen nicht über einen Berufsabschluss. Hier gilt es, Potenziale zu erkennen und zu fördern. Aus diesem Grund wurde im Jobcenter Leverkusen die Förderberatung, bestehend aus zwei Mitarbeitenden, eingerichtet.

In der Förderberatung werden, gemeinsam mit den Kunden Qualifizierungsbedarfe festgestellt und passgenaue, abschlussorientierte Weiterbildungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Fachkräftenachfrage auf dem hiesigen Arbeitsmarkt besprochen. Ziel der Förderung mittels einer Umschulung oder einer abschlussorientierten Teilqualifikation ist stets die langfristige und nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Eine intensive Betreuung der Kundinnen und Kunden durch die Förderberatung während und nach der Maßnahme soll sowohl die erfolgreiche Teilnahme, als auch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit unterstützen.

Die Integrationsfachkräfte werden kontinuierlich über die Bedarfe am Markt informiert, so dass geeignete Kundinnen und Kunden an die Förderberatung weitergeleitet werden können.

Die Weiterbildungen die nicht zu einem zertifizierten Abschluss führen, verbleiben im Aufgabenportfolio der IFKs.

Folgende Qualifizierungen sind für das Jahr 2021 geplant:

Jobcenter Leverkusen		FbW	gesamt	371
zu einem anerkannten Berufsabschluss führende Bildungsziele (BZP I)				
a. gewerblich-technisch			42	
b. kaufmännisch-verwaltend			21	
c. sozialpflegerisch/Gesundheit			10	
d. IT-Bereich/Medien			11	
e. Sonstige			0	84
sonstige Bildungsziele / Fortbildungen etc. (BZP II)				
a. gewerblich-technisch			210	
b. kaufmännisch-verwaltend			44	
c. sozialpflegerisch/Gesundheit			12	
d. IT-Bereich/Medien			0	
e. Sonstige			21	287

Weiterbildungsbörse

Das Jobcenter AGL hat die bereits in den vergangenen Jahren erfolgreich durchgeführte Weiterbildungsbörse für das Jahr 2021 optimiert und auch auf die aktuelle Corona Situation hin angepasst. Gemeinsam mit dem Jobcenter Rhein Berg wurde ein Angebot konzipiert, das Kundinnen und Kunden gezielt die notwendigen Weiterbildungsangebote und eine Vielzahl von möglichen Weiterbildungsträgern noch besser präsentieren kann.

Der Veranstaltungsort wurde größer gewählt, so dass bis 45 Bildungsträger und bis zu 350 Kundinnen und Kunden beider Häuser dort unter Einhaltung der derzeit gültigen Hygienebedingungen teilnehmen können.

Darüber hinaus kommen die Teilnehmenden bereits mit klaren Vorstellungen über Ihre Qualifizierungsziele zu dieser Veranstaltung. Dazu werden die Kundinnen und Kunden durch externe Coaches bereits im Vorfeld intensiv auf die Veranstaltung vorbereitet.

4.3 Marktentwicklung nutzen, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für Kundinnen und Kunden verbessern

Arbeitgeber-Service (AGS)

Der Arbeitgeberservice ist auch im Jahr 2021 Ansprechpartner für alle Fragen von Leverkusener Unternehmen in Zusammenhang mit der Einstellung und Förderung von Kundinnen und Kunden des Jobcenters AGL.

Durch die enge Zusammenarbeit des Arbeitgeberservice mit den Integrationsfachkräften, können Kundinnen und Kunden auf kurzem Weg eine umfassende individuelle Beratungsleistung erhalten, mit dem Ziel, Arbeitgeberkontakte herzustellen und die richtigen Schritte auf dem Weg in den Arbeitsmarkt zu gehen. Der regelmäßige fachliche Austausch untereinander optimiert die Zusammenarbeit.

Eine weitere wichtige Schnittstelle besteht zur Förderberatung des Jobcenters AGL. Mit Beginn des Absolventenmanagements steht eine einzelfallbezogene, intensive Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden im Fokus. Dies trägt dazu bei, die Integrationshürden auf dem 1. Arbeitsmarkt zu überwinden und die Chancen auf eine zeitnahe Arbeitsaufnahme nach der absolvierten Qualifikation zu erhöhen. Durch die passgenaue Auswahl von Stellenangeboten, die der Arbeitgeberservice unterbreitet, wird der Integrationsprozess entsprechend unterstützt.

Darüber hinaus wird die enge Zusammenarbeit mit der Betriebsakquisiteurin des § 16i Teams fortgeführt, da es hier große Schnittmengen gibt die, eine entsprechende Absprache erfordern.

JobSpeedDating Leverkusen

Das Jobcenter AGL hat bereits in den letzten Jahren das JobSpeedDating (JSD) erfolgreich durchgeführt. Diese innovative Form einer Jobmesse bietet Unternehmen und Arbeitsuchenden die Chance, sich in einer entspannten Atmosphäre im direktem Kontakt persönlich vorzustellen. Die Teilnehmenden werden im Vorfeld gezielt darauf vorbereitet, sodass Sie sich selbst sowie ihre beruflichen Stärken gut präsentieren können.

Im Jahr 2020 wurde das Konzept aufgrund der aktuellen Corona Situation angepasst, die Umsetzung erfolgte anhand eines strengen Hygienekonzeptes.

Auch im Jahr 2021 soll das JSD unter dem angepassten Konzept wieder durchgeführt werden, um darüber schnell und einfach Unternehmen und Arbeitsuchende zusammenzubringen und offene Stellen mit motivierten und qualifizierten Arbeitskräften zu besetzen.

4.4 Vermeidung und Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit

Intensive Betreuung

Die Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen und die Hilfebedürftigkeit von Arbeitslosengeld II - Beziehenden zu verkürzen, ist der Hauptbestandteil der Arbeit der Bereiches M&I im Jobcenter AGL. Eine hohe Kontaktdichte, eine enge Begleitung und Beratung ist der Schwerpunkt der „Intensiven Betreuung“. Hier werden pro IFK laufend fünf Kundinnen und Kunden mit guten Integrationschancen monatlich kontaktiert, beraten und aktiviert. Ziel ist die Aufnahme einer bedarfsdeckenden Beschäftigung.

Durch die „Intensive Betreuung“ sollen 130 zusätzliche Integrationen im Jahr 2021 erzielt werden. Gleichzeitig können dadurch auch die Aufwendungen für Sozialleistungen verringert werden.

Rehabilitanden und Schwerbehinderte

Die Kundengruppe der Rehabilitanden und Schwerbehinderten hat häufig multiple Vermittlungshemmnisse, so dass eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt eher als mittel - oder langfristiges Ziel zu betrachten ist. Die Corona Krise hat diese Kundengruppe stark getroffen und die Erreichung des Ziels noch zusätzlich erschwert.

Eine stetige, individuelle Beratung und Unterstützung der Kundinnen und Kunden ist weiterhin ein wichtiger Schritt auf dem Weg in eine bedarfsdeckende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Das Jobcenter AGL hält daher ein eigenes Team mit speziell ausgebildeten Mitarbeitenden im Haus vor, in dem diese Kundengruppe betreut und insbesondere über die spezifischen Fördermöglichkeiten regelmäßig beraten wird.

Aufsuchende Arbeit

Seit dem 01.12.2017 wird im Jobcenter AGL die „Aufsuchende Arbeit“ umgesetzt.

Hier werden vorrangig Menschen angesprochen, die auf den üblichen Wegen der Beratung im Haus, am Telefon bzw. durch Aktivierung beim Träger nur schwer bzw. gar nicht erreicht werden können.

Oft geht die fehlende Bereitschaft zur Mitwirkung einher mit massiven persönlichen Problemlagen. Die Umsetzung von finanziellen Sanktionen führt bei diesen Kundinnen und Kunden nicht zurück in die Beratung oder in eine vertrauensvolle, zielführende Zusammenarbeit.

Die geschulten Beratungsfachkräfte versuchen daher über andere Wege Kontakt und Vertrauen zu diesen Menschen aufzubauen. Die Gespräche können und sollen auch außerhalb der Räumlichkeiten des Jobcenters AGL erfolgen.

Ziel ist die Klärung, ob eine Rückführung in die Regelstruktur des Jobcenters AGL erfolgen kann, oder ggf. ein anderer Leistungsträger zuständig ist. (Rententräger, Grundsicherung etc.)

Daher müssen die meist multiplen Probleme im persönlichen, familiären und gesundheitlichem Umfeld erarbeitet und besprochen werden. Bei Bedarf werden die Kundinnen und Kunden dann zu weiteren Hilfsangeboten begleitet wie z.B. Beratungsstellen, Ärzten, Rententräger oder dem ärztlichen Dienst der Bundesagentur für Arbeit.

Das Angebot der Aufsuchenden Arbeit steht alle Altersgruppen des Jobcenters AGL zur Verfügung.

Seit Einrichtung der Aufsuchenden Arbeit konnte ein Großteil der betreuten Kundinnen und Kunden an die Regelstruktur zurückgeführt werden, ein Teil wurde sogar bereits wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt und konnte aktiviert und integriert werden.

Teilhabechancengesetz - §16e SGBII und § 16i SGBII

Das Teilhabechancengesetz ist zum 01.01.2019 in Kraft getreten und integriert die beiden neuen Fördermöglichkeiten „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ins Sozialgesetzbuch SGB II.

Ziel ist es, Langzeitarbeitslose und Langzeitbeziehende in den allgemeinen oder sozialen Arbeitsmarkt zu integrieren und damit echte Perspektiven für diese Menschen zu schaffen.

Die Umsetzung des §16i SGBII „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ erfolgt in Eigenregie im Jobcenter AGL. Es arbeiten insgesamt acht Mitarbeitende in dem Team. Sieben Mitarbeitende coachen die Kundinnen und Kunden bis zur Aufnahme einer Tätigkeit, da vor Übergang in eine Förderung nach 16i SGBII eine ganzheitliche Unterstützung zu gewährleisten ist. Eine Mitarbeitende akquiriert die Stellen und ist für alle Fragen der Leverkusener Unternehmen ansprechbar.

Der zeitliche Aufwand des Coachings ist auf die individuellen Bedürfnisse des Einzelnen abgestimmt. Neben der Erarbeitung von beruflichen Perspektiven, Vorbereitung und Begleitung zu den Vorstellungsgesprächen sind oftmals auch persönliche/private Themen Inhalt des Coachings. Hierzu gehören z.B. Themen wie Gesundheitsvorsorge, Suchtbehandlungen, Schuldenproblematiken, Behördengänge etc. Es werden aber auch soziale Kompetenzen gefördert und eine Unterstützung bei der Alltagsbewältigung gewährleistet.

Nach Aufnahme einer Beschäftigung wird das Coaching noch für mindestens ein Jahr beschäftigungsbegleitend angeboten, um möglichen Abbrüchen entgegenzuwirken.

Es konnten trotz der schwierigen Situation 34 Eintritte im Jahr 2020 realisiert werden. Somit wurden insgesamt bereits 124 Leverkusener Bürgerinnen und Bürger gefördert.

In 2021 sollen noch mindestens 24 Kundinnen und Kunden durch das Jobcenter AGL gefördert werden.

Ende April 2021 werden die ersten 16i SGBII Förderungen auslaufen. Die große Herausforderung wird dann darin bestehen eine Anschlussperspektive zu realisieren. Dies kann im besten Fall eine Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder die Aufnahme einer abschlussorientierten Weiterbildung sein. Ggf. kommt aber auch eine weitere Förderung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes in Betracht.

Die Umsetzung des §16e SGBII „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ erfolgt im Arbeitgeberservice des Jobcenters AGL. Die vorgesehene ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung in den ersten 6 Monaten nach Arbeitsaufnahme wird durch einen beauftragten Dritten erbracht.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 42 Arbeitsaufnahmen über § 16e SGB II gefördert. Für das Jahr 2021 sind mindestens 40 weitere Eintritte geplant.

Projektteam

Die Pandemie hat sich seit April 2020 auf dem Arbeitsmarkt in der Region deutlich niedergeschlagen. Dies zeigen insbesondere die steigenden Arbeitslosenzahlen und die Reduzierung der offenen Stellen. Ein Projektteam aus insgesamt fünf Mitarbeitenden wird sich daher ab dem 1. Quartal 2021 verstärkt um die Kundengruppe der „Marktnäheren“ kümmern.

Dazu zählen auch die Kundinnen und Kunden, die aus dem ALGI Bezug in den ALGII Bezug übertreten. Ziel ist die bedarfsdeckende Integration durch Beratung, Aktivierung und Vermittlung. Bei Bedarf kann auch eine berufliche Qualifizierung angeboten und umgesetzt werden.

Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Die aus dem Integrationsbudget finanzierten Angebote zur Unterstützung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter werden flankiert von den kommunalen Leistungen nach § 16a SGB II. Erfahrungsgemäß ist die Integration von Langzeitbeziehenden erst zu erreichen, wenn verschiedene Problemlagen abgebaut und die Arbeitsmarktnähe zuverlässig hergestellt ist.

Um die Arbeitsmarktnähe gerade bei Menschen im Langzeitbezug zu verbessern, stellt die Stadt Leverkusen in Abstimmung mit dem Jobcenter AGL die Ressourcen für die sozialintegrativen Maßnahmen zur Verfügung.

Die Angebote zur

- Schuldnerberatung
- Suchtberatung
- Psychosoziale Betreuung
- Beratung zur häuslichen Pflege von Angehörigen

werden am häufigsten genutzt. Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Leverkusen und dem Jobcenter AGL über die zur Verfügung stehenden Kapazitäten und die Qualität der Leistungserbringung werden weiterhin regelmäßig geführt.

Rehapro „Gemeinsam sind wir stark“

Das Jobcenter AGL geht seit dem Jahr 2020 neue Wege in der Betreuung und Begleitung von Menschen mit Suchterkrankung oder Suchtgefährdung.

Durch Vernetzung und gemeinsames Handeln der kooperierenden Akteure/Institutionen sollen suchtkranken und suchtgefährdeten Empfängern von SGB II-Leistungen individualisierte gesundheitliche und soziale Hilfen angeboten werden, um Teilhabe zu sichern und Zugänge in eine dauerhafte Erwerbsarbeit zu ermöglichen.

Projektpartner sind hierbei:

- Suchthilfe Leverkusen gGmbH
- JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH
- Caritasverband Leverkusen e.V.
- Diakonisches Werk des Kirchenkreises Leverkusen
- Sozialpsychiatrische Zentrum Leverkusen SPZ-gGmbH

sowie in der wissenschaftlichen Begleitung die Hochschule Düsseldorf, sowie der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften.

4.5 Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren (Integration Point)

Um den teils speziellen Fragen und Problemlagen der Personen im Kontext von Fluchtmigration gerecht zu werden, hält das Jobcenter AGL weiterhin einen Integration Point vor. In diesem werden rund 730 geflüchtete Menschen ab dem 25. Lebensjahr gemeinsam durch Mitarbeitende aus Markt und Integration sowie dem Leistungsbereich beraten und betreut.

Weitere Netzwerkpartner sind u.a. die Stadt Leverkusen und der Caritasverband sowie weitere Wohlfahrtsverbände und Organisationen, die sich in Flüchtlingsfragen engagieren.

Im Jahr 2021 soll der Personenkreis, der im Integration Point betreut wird, erweitert werden. Kundinnen und Kunden die einen Sprachbedarf haben, um eine bedarfsdeckende Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufnehmen zu können, sollen hier beraten und betreut werden.

Neben dem Spracherwerb wird auch im Jahr 2021 eine verstärkte Förderung und somit Heranführung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt im Fokus stehen.

Nach Absolvierung der Integrationskurse bzw. weiterführenden Sprachkurse steht den geflüchteten Menschen das gesamte Maßnahmenportfolio des Jobcenters AGL zur Verfügung, um die Beschäftigungsaufnahme zu unterstützen.

4.6 Digitalisierung forcieren

Das Jahr 2020 hat gezeigt, dass wir (als Jobcenter AGL) einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung machen müssen. Wir streben daher einen schnellstmöglichen Innovationsschub bei unseren digitalisierten Prozessen an, um die Kommunikation mit unseren Kundinnen und Kunden, mit unseren Partnern, aber auch innerhalb unserer Organisation zukunftsgerichtet gestalten zu können.

Digitalisierte Prozesse sind die Grundlage für ein modernes und zukunftsfähiges Jobcenter. Bereits die getätigten Investitionen, z.B. in E-Akte, Home-Office oder virtuelle Besprechungsformate ermöglichen es, Arbeit ortsunabhängig zu erledigen und Kräfte zu bündeln.

Auch unsere Kundinnen und Kunden möchten ihre Anliegen künftig verstärkt online erledigen können. Je schneller es uns gelingt, die digitalen Prozesse jetzt weiter auszubauen und in Zukunft stärker auf portal- und App-basierte Lösungen zu setzen, umso besser sind wir auf die neu entstandenen Kundenbedürfnisse vorbereitet.

Unsere digitale Infrastruktur wird dazu in vielfältiger Weise weiterentwickelt. So werden wir z.B. den Ausbau der Videokommunikation und virtuellen Beratung weiter forcieren. Prioritär soll der Einsatz zunächst in den Bereichen der Jugendberufsagentur und berufliche Rehabilitation und Teilhabe erfolgen. In weiteren Schritten ist eine Ausweitung auf alle operativen Bereiche vorgesehen.

4.7 Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Die BCA wird auch im Jahr 2021 die ihr gemäß § 18e SGB II übertragenen Aufgaben wahrnehmen und so das Jobcenter AGL in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern beraten und unterstützen.

Hierzu übernimmt sie konzeptionell ausgerichtete Aufgaben und berät die Fach - und Führungskräfte des Jobcenters AGL bei der Anwendung des Gender-Mainstreaming – Ansatzes, um zu einer geschlechter- und familiengerechten fachlichen Aufgabenerledigung beizutragen.

Dazu gehören u.a.

- die stetige Erweiterung und Verbesserung eines Beratungsleitfadens für Eltern
- die regelmäßige Teilnahme an Team- und Führungskräfte Sitzungen
- die Mitwirkung bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- individuelle, fallbezogene Beratung der Integrationsfachkräfte
- aktive Mitwirkung bei der Maßnahmenplanung
- Teilnahme an den Beiratssitzungen

Im Weiteren initiiert, organisiert und begleitet die BCA Veranstaltungen und Projekte zu thematischen Schwerpunkten.

Die Aufgabe der BCA ist es nicht nur zur Gleichstellung und Förderung von Frauen und der Vereinbarkeit vom Familie und Beruf beizutragen, sondern auch die standortbezogene Netzwerkarbeit voranzubringen und die qualifizierte Beratung von erziehenden Arbeitssuchenden zu unterstützen.

Daher nimmt die BCA regelmäßig an Kooperationspartnertreffen, Arbeitskreisen und Tagungen teil und betreibt intensive Netzwerkarbeit, insbesondere mit (Bildungs-)Trägern, Kammern und städtischen Fachbereichen (wie Jugend- und Schulamt) vor Ort. Hieraus gewonnene Informationen arbeitet sie auf und transportiert sie gezielt ins Jobcenter AGL weiter.

4.8 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Die Qualitätssicherung im SGB II hat das Ziel eine rechtmäßige, wirtschaftliche und wirksame sowie möglichst kundenfreundliche Dienstleistung zu erbringen.

Hierzu wird das Aufgabenportfolio klar strukturiert und geschärft, um so im Interesse der Förderbedarfe der Kundinnen und Kunden die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel ganzjährig und kontinuierlich einzusetzen.

Anhang - Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung / Kommentar
AG	Arbeitgeber
Jobcenter AGL	Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen
AGS	Arbeitgeberservice
ALG II	Arbeitslosengeld nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch - Grundsicherung
AMA	Arbeitsmarkt
ao FbW	Abschlussorientierte Förderung beruflicher Weiterbildung
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BA	Bundesagentur für Arbeit
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit
BL	Bereichsleitung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BVB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
BZP	Bildungszielplanung
ELB	erwerbsfähige Leistungsberechtigte, erwerbsfähiger Leistungsberechtigter
EAP	Erstansprechpartner
EGZ	Eingliederungszuschuss
ESF	Europäischer Sozialfond
EV	Eingliederungsvereinbarung
FbW	Förderung beruflicher Weiterbildung
GF	Geschäftsführung
IFK/IFKs	Integrationsfachkraft/Integrationsfachkräfte
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKS	Internes Kontrollsystem
IQ	Integrationsquote
JBA	Jugendberufsagentur
JC	Jobcenter
JSD	JobSpeedDating
KAoA	Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
LZA	Langzeitarbeitslosigkeit
LZB	Langzeitbezug
M&I	Markt & Integration
nao FbW	nicht abschlussorientierte FbW
Reha/SB	Rehabilitation/Schwerbehinderte
sVB	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte
SGB II	Sozialgesetzbuch – Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch – Drittes Buch - Arbeitsförderung
TL	Teamleitung
U25	Bezeichnung für die Kundinnen und Kunden unter 25 Jahre
Ü24	Bezeichnung für die Kundinnen und Kunden über 25 Jahre
V-DQM	Verantwortlicher für Datenqualität/Verantwortlicher Datenqualitätsmanagement
VerBIS	Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem (IT-Fachverfahren)
VV	Vermittlungsvorschlag
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Top-Themen

- Verringerung der Auswirkungen der Corona Pandemie
- Sicherstellung der Leistungsgewährung
- Nachhaltiges Investitionsmanagement
- Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug vermeiden/verringern
- (soziale) Teilhabe für Menschen ermöglichen
- Mitarbeiterbindung und –motivation durch bedarfsorientierte Qualifizierung, betriebliches Gesundheitsmanagement sowie gute Arbeits-/ Rahmenbedingungen



Handlungsansätze

- Neukunden frühzeitig in den Beratungsprozess einbinden
- Bereichsübergreifende Unterstützung der Leistungsabteilung
- geplante Eintritte für abschlussorientierte Qualifizierungen und das Absolventenmanagement umsetzen und nachhalten, insbesondere durch den Einsatz der Förderberater
- Vermeidung und Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit/Langzeitbezug durch Projektarbeit
- Auslastung des Förderzentrum für Frauen mit Flucht-und/oder Migrationshintergrund umsetzen
- Umsetzung Reha-Pro mit dem Schwerpunkt Suchterkrankung
- § 16i SGB II – 140 Eintritte erreichen und halten, Abbrüche vermeiden, Übergang auf den 1. Arbeitsmarkt frühestmöglich einleiten und begleiten
- Konzipierung eigener Team-/Hausworkshops, ausgerichtet am Bedarf der Mitarbeitenden



Regionale Besonderheiten

- die Quote der Langzeitbeziehenden liegt bei 70,46% (8.169)
- Kundenstruktur – ca. 80 % haben keine verwertbare Ausbildung demgegenüber stehen aktuell nur 150 gemeldete Stellen auf Helferniveau (Stand 09/20)
- der Anteil der Auspendler liegt bei 56,1%
- hoher Ausländeranteil mit 42,5%
- die in 2019 angestoßenen bereichsübergreifende Prozesse (Verzahnung Markt/Integration und Leistung) verstetigen

Angestrebte Wirkung aus Kunden-/Mitarbeitendenperspektive

- schnelle und existenzsichernde Leistungsgewährung
- Eingliederungsquote bei abschlussorientierter Qualifizierung erhöhen und einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten
- Vermeidung/Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit/Langzeitbezug durch Qualifizierung
- Integration in dauerhafte und bedarfsdeckende Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt
- Heranführung an den Arbeitsmarkt von Langzeitbeziehern durch Maßnahmen nach §16i SGB II sowie Reha-Pro
- Unternehmensbindung durch bedarfsgerechte Qualifizierung
- Verständnis für die Aufgaben des anderen Bereichs → effizientere Aufgabenerledigung